Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 21 — Leipzig, den 19. Mai — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Theologischer Ver... HALLE

Deutsche Evangelische Landeskirchen

In Camburg ist am 3. Mai die alljährliche Versammlung der Thüringer kirchlichen Konferenz abgehalten worden, und zwar unter sehr zahlreicher Beteiligung, die besonders durch die Kunde, Hofprediger a. D. Stöcker werde einen Vortrag über die „Agitation der Sozialdemokratie auf dem platten Lande" halten, veranlaßt war. Der Vortrag ist, wie wir gleich bemerken wollen, das Hauptereignis der Verhandlungen gewesen und hat den großen Beifall, den er gefunden hat, auch verdient, denn Stöcker zeigte diesmal seine guten Seiten. Er sprach gemäßigt, ohne Ausfälle gegen andre kirchliche Richtungen, und mit großer Sachkenntnis. Vorausgegangen war ihm in der Vorversammlung im Rathaus ein Vortrag des Pastors Kurze-Bornshain, der recht klare Schlaglichter auf die Missionsthätigkeit in den deutschen Kolonien warf. Stöcker sprach zwei Stunden lang vor überfülltem Rathaussaal über das erwähnte Thema. Wir heben aus dem reichen Inhalt Folgendes als das Wichtigste hervor: Die Behauptung, daß die Sozialdemokratie siegen werde, hält der Redner nicht für sicher, er hält es indeß für möglich, wenn der Unglaube weiter um sich greifen und die bürgerlichen Kreise nicht mehr eingreifen sollten, hofft aber, daß die jetzige Zeit diese Kreise zum Aufraffen bewegen werde. Vor dem vierten Stande brauche man keine Angst zu haben, man lasse ihn, wie seiner Zeit den dritten Stand, sich emporringen, man wende sich aber gegen diejenigen, die die Interessen der Arbeiter zu vertreten vorgeben, in Wirklichkeit aber zertreten. Es liege in der Luft, Privateigentum in Staatseigentum umzuwandeln, wie Rentengüter u. s. w. Man gewöhne sich daran, daß diese Entwicklung noch weiter vorwärts schreitet. In der sozialdemokratischen Bewegung sei nicht alles Blut, Mord, Umsturz. Er gönne jedem höhern Lohn, wenn er sich nur sittlich hebe, aber auch jedem Millionär seine Millionen, wenn er sie gut verwende. Die sozialdemokratische Presse sei oft weniger unsittlich, als die bürgerliche. Wenn man die Autorität Gottes niederreiße, solle man sich nicht wundern, daß ein Geschlecht heranwachse, das vor dem Geldschrank keinen Respekt habe. Er sei der letzte, den großen Ernst der Bewegung zu verkennen, besonders wenn es der Sozialdemokratie gelingen sollte, das platte Land zu erobern. Große Schwierigkeiten begegneten jetzt aber noch der sozialdemokratischen Agitation auf dem Lande. Die sozialistischen Phantasien könnten schwer gegen den nüchternen Sinn der Landbevölkerung aufkommen, ferner wirke ihnen entgegen die meistenteils noch vorhandne königstreue Gesinnung, endlich das Fehlen einer geeigneten Presse, doch gebe es leider auf dem Lande auch günstige Umstände, die der Agitation Vorschub leisteten. Dahin gehöre die Frage, ob Grund und Boden überhaupt Privatbesitz sein könne, ferner die Ungleichheit der Verteilung des Grundes und Bodens, seine Verschuldung, wodurch sich ein ländliches Proletariat bilde, ferner, daß der Naturallohn immer mehr in Geldlohn umgewandelt werde, womit viele herzliche Beziehungen zwischen Gutsherren und Arbeitern schwänden. Die bürgerlichen Kreise und die Presse, die bisher mit dem gespielt hätten, riefen nun nach der Kirche: „Hilf du!" Ja, die Kirche wolle helfen, der Pfarrer könne viel thun, er müsse populär predigen, natürlich immer mit Glaubensgrundsätzen. Man halte nicht dogmatische Predigten, man stelle sich in die sozialen Thatsachen hinein, behalte den Fuß auf dem Boden, predige nicht Worte, sondern Sachen. Soziale Verhältnisse, Ideen, die der Sozialdemokratie zu Grunde liegen und im Alten Testament so schön zum Ausdruck kommen, ließen sich in Predigten beleuchten. Beim religiösen Unterricht lasse sich vieles einflechten, im Katechismus, in der Bibel, überall böten sich Beispiele. Noch mehr könne der Pfarrer in der Seelsorge leisten. Wir sollten in keinen sozialpolitischen Kampf hineinsteigen, er selbst habe das zwar gethan, aber er warne jeden davor. (Große Heiterkeit.) Ein weitres Schutzmittel sehe er in dem Ausbau des Vereinslebens. Er denke sich das so, daß in jeder Gemeinde die Wohlgesinnten sich zeitweise zusammenfänden und Dinge des öffentlichen, sozialen, politischen Lebens im Lichte des Evangeliums besprächen. Jetzt lasse sich leider in Deutschland ein großer Teil seine Meinung über öffentliche Sachen von Redakteuren „vorschneiden." Großes lasse sich mit solchen Vereinsversammlungen erzielen, das zeige die Berliner Stadtmission.

Der Vorsitzende, Kirchenrat Kittan, dankte dem Redner für seinen Vortrag. Er wisse, so schloß er, daß mancher in der Versammlung, verführt durch eine feindlichgesinnte Presse, die von „Muckerei" und „Stöckerei" schreibe, andern Sinnes als der Redner sei, hoffe aber zu Gott, daß diejenigen, die mit Vorurteilen hierher gekommen, durch die ebengehörte Rede bekehrt worden seien. Hildb. Dorfztg. 109

+ Der Evangelische Pfarrverein in Württemberg hielt am 28. April eine Hauptversammlung in Stuttgart ab. Am Tage vorher hatte die Delegirtenversammlung eine Sitzung, in der 30—35 von 59 Diözesen des Landes vertreten waren. In der Hauptversammlung waren von den über 500 Mitgliedern 150—200 anwesend. Nach Annahme der Statuten und der Geschäftsordnung referirte Pfarrer Schnaufer-Aurich über das Versicherungswesen der Geistlichen. Die vorbehältlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung des Pfarrvereins bereits abgeschloßnen Verträge mit Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften wurden angenommen, und zur Vermittlung der Versicherungsanträge zwei Agenten aufgestellt.

Die lebhafteste Aussprache fand statt bei der Erörterung der Frage einer eignen Presse. Referent war Pfarrer Faulhaber am Diakonissenhaus in Hall. Er betonte die Möglichkeit der finanziellen Sicherung des Unternehmens und die Notwendigkeit eines unabhängigen Blattes mit entschloßener Initiative. Die finanzielle und sonstige Abhängigkeit von der Verlagsfirma, wie sie beim Evangelischen Kirchen- und Schulblatt bestehe, sei unwürdig und hinderlich. Auch haben die Geistlichen nicht nötig, den Ertrag ihrer geistigen Arbeit den Verlegern zu überlassen. Pfarrer Lic. theol. Haller-Waldmannshofen, vom Ausschuß für das neue Blatt als Herausgeber gewonnen, legte die Aufgaben und die Richtung des neu zu gründenden Blattes dar, während Schulrat Hermann-Stuttgart das von ihm herausgegebne Evangelische Kirchen- und Schulblatt gegen die Kritik verteidigte. Es wird die Gründung eines neuen Blattes beschlossen, vorausgesetzt, daß sich mindestens 450 Abonnenten finden.

In vorgerückter Stunde erhielt das Wort Dekan Dr. Bacmeister-Geislingen zu einem sehr warm aufgenommenen Referat über das Gemeindeideal an der Hand von folgenden vorher veröffentlichten Leitsätzen:

I. 1. Das Gemeindeideal ist nicht die Liebhaberei eines Einzelnen oder einer Partei, sondern es ist in der Geschichte der christlichen und besonders der evangelischen Kirche gegeben. 2. Die Not der Gegenwart — das Drohen des Ultramontanismus und der Sozialdemokratie, sowie die Schwäche der jetzigen evangelischen Kirche — gebietet das Gemeindeideal in das Leben einzuführen.

II. 1. Wie jeder evangelische Christ sich ebenso im religiösen als im sittlichen Leben bewähren muß, so muß auch die Gemeinde im gottesdienstlichen Leben wie in der Arbeit der Liebe und im Ernst der Zucht ihr Leben beweisen. 2. Wie jeder evangelische Christ durch Christus frei und für sich selbst verantwortlich ist, so muß auch die Gemeinde frei von äußerlicher Bevormundung und selbständig sein.

III. Die Hilfsmittel sind: 1. das geistliche Amt, 2. der Kirchengemeinderat, 3. der Hausväterverband, 4. die Versammlungen der einzelnen Stände, 5. die Familienabende, 6. die gemeinnützigen Einrichtungen.

IV. Die Voraussetzungen sind: 1. die Gemeinde sei nicht zu groß, auch nicht zu klein; 2. jede Gemeinde habe ihren Pfarrer und jeder Pfarrer habe seine Gemeinde; 3. es werde keine kirchliche Gebühr erhoben; 4. es werden keine Kirchenstühle verkauft.

V. Für die Durchführung: 1. auf dem Lande und in den kleinen Städten ist hindernd das Hängen an dem Gewohnten, die Stellung der „Gebildeten", das Vereinswesen; fördernd die Stetigkeit der Bevölkerung. 2. in der Stadt ist hindernd das bisherige Personalgemeindetum, das Vereinswesen, der rasche Ab- und Zuzug, der häufige Wohnungswechsel; fördernd die größere Rührigkeit und Intelligenz, die Stellung der wirklich Gebildeten.

Aus der sich daran anschließenden Debatte ist hervorzuheben das Dringen von Stadtpfarrer Ströhle-Reutlingen auf die Bildung der Hausväterverbände und die Mahnung von Pfarrer Lic. theol. Haller, auf dem Lande dem Kirchengemeinderat als dem dort gegebnen Hausväterverbande besondre Aufmerksamkeit und Pflege zuzuwenden.

Aus der Wahl der auf drei Jahre zu wählenden Ausschußmitglieder ging als Vorsitzender Stadtpfarrer Conz-Cannstatt hervor, der die Versammlung mit Umsicht geleitet hatte. An die Versammlung schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagessen an.

Ueber einen interessanten Beschluß eines Pfarrvereins berichtet die Kreuzzeitung 208: Am 20. April dieses Jahres tagte in Insterburg der Ostbezirk des ostpreußischen Pfarrvereins. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung standen u. a. ein Referat des Pfarrers Dittmar aus Saalau über: Nachlese zu dem Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf und ein Referat des Pfarrers Henkys-Eydtkuhnen über: Stellung der Geistlichen zur Politik mit besondrer Berücksichtigung der bei dem Volksschulgesetzentwurf hervorgetretnen Haltung der konservativen Partei ɩder Parteileitung. Nach ebenso lebhafter wie einmütiger Besprechung beider Referate fand, wie dem Reichsboten berichtet wird, zu dem ersten folgende Resolution einstimmige Annahme: Der Ostbezirk des ostpreußischen Pfarrvereins beklagt aufrichtig und schmerzlich den Rücktritt des Herrn Kultusministers Grafen Zedlitz und das Fallenlassen seines Volksschulgesetzentwurfs. Für jeden neuen Entwurf bezeichnet er als conditio sine qua non: bestimmte Gewährleistung sowohl der konfessionellen Grundlage für die Volksschule als auch der wirksamen Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichts durch die Kirche. Desgleichen wurden zu dem zweiten nachstehende Thesen angenommen: 1. Die Sympathien der evangelischen Geistlichen können sich nur einer Politik und politischen Partei zuwenden, die auf dem Boden des positiven, evangelischen Christentums stehen und seine Grundsätze in Staat und Gesellschaft verwirklichen wollen. 2. Die Geistlichen müssen darauf dringen und hinarbeiten, daß in der konservativen Partei dieser positiv-christliche Standpunkt klar ausgedrückt werde. 3. Bezüglich des durch den Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf hervorgerufnen Geisteskampfes muß die matte, thatenlose Haltung der konservativen Partei vor wie nach dem Falle des betreffenden Gesetzentwurfs aufs höchste befremden.

Betreffend die etwaige Verlegung der Stunde der Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen auf 11 Uhr vormittags hat das Konsistorium der Provinz Brandenburg an die vereinigten Kreissynoden von Berlin eine Vorlage gerichtet, der wir Folgendes entnehmen:

Den Vorstand veranlassen wir auf Grund einer seitens des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mit Bezug auf die nahe bevorstehende Inkraftsetzung der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 uns gegebnen Anregung den demnächst zusammentretenden vereinigten Kreissynoden zur Begutachtung, bez. Beschlußfassung die Frage vorzulegen: Kann für die Kirchengemeinden in Berlin der Vorschlag empfohlen werden, die Stunde des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen allgemein auf 11 Uhr zu verlegen? und event. unter welchen Voraussetzungen kann es geschehen? . . .

Nach Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden, deren Festsetzung durch die Polizeibehörde erfolgt. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weitern Kommunalverbandes kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes ganz untersagt oder auf kürzere Zeit eingeschränkt werden. Im letztern Falle sind auch die Stunden, in die die Beschäftigung fallen soll, durch statutarische Bestimmung festzustellen (§ 105b Abs. 2 a. a. O.). Insoweit hiernach Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf auch in offnen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden (§ 41a a. a. O.). In Ausführung der Vorschrift, daß die Festsetzung der für die Beschäftigung freigegebnen Stunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit erfolgen solle (§ 105b Abs. 2), sind die nachgeordneten Behörden angewiesen worden, die Festsetzung so zu treffen, daß diese Stunden nicht in die Zeit des Hauptgottesdienstes fallen. Die Sonntagsruhe wird um so wirksamer sein, je früher das Ende der zulässigen Beschäftigungszeit eintritt. Am wünschenswertesten wäre es, wenn die Arbeitsstunden auf den Vormittag beschränkt werden könnten. Dies ist ohne eine erhebliche Verkürzung der Beschäftigungszeit auf ortsstatutarischem Wege für Berlin nicht thunlich, so lange der Hauptgottesdienst in den hiesigen Kirchen um 10 Uhr beginnt, da die Beschäftigungszeit nicht wohl vor 6 Uhr morgens ihren Anfang nehmen kann. Solange es bei dieser Regelung der Gottesdienststunden verbleibt, wird ein Teil der zulässigen fünfstündigen Arbeitszeit in die Zeit vor, ein Teil in die Zeit nach dem Gottesdienste gelegt werden müssen. Eine Verkürzung der zulässigen Arbeitsstunden im Wege statutarischer Bestimmungen herbeizuführen, ist der hiesige Magistrat nicht geneigt. Auch die Stadtverordnetenversammlung wird einem Antrage, der bezweckt, die Beschäftigung auf die Morgenstunden vor 10 Uhr zu beschränken, nicht zustimmen. Dagegen hat sie den Magistrat aufgefordert, mit den kirchlichen Behörden in Verbindung zu treten, um die Verlegung des Beginns des Hauptgottesdienstes auf 11 Uhr herbeizuführen. Sollten diese Verhandlungen zum Ziele führen, so würden voraussichtlich die städtischen Kollegien sich bereit finden lassen, die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmung soweit abzukürzen, daß sie vor Beginn des Hauptgottesdienstes ihre Ende erreicht.

In der That würde durch diese Maßnahme den Handlungsgehilfen und Lehrjungen u. s. w. nicht nur ein vollständig freier Sonntagnachmittag zu teil werden, dessen sie dringend bedürftig sind, sondern auch, von den Abendgottesdiensten abgesehen, zum Besuche des Hauptgottesdienstes die Möglichkeit geboten werden, die sie gegenwärtig überhaupt nicht besitzen. Dieses namentlich dann, wenn durch Schluß der Arbeitszeit bereits um $10^1/_2$ Uhr den in betracht kommenden, nach tausenden zählenden Beteiligten auch die Zeit geboten würde, aus der Arbeit so zeitig nach Hause zu eilen, um sich festtäglich zu rüsten. Ebenso bedeutsam würde diese Einrichtung für die zahlreichen Geschäftsinhaber sein, die gegenwärtig durch die Konkurrenz verhindert werden, ihr

Geschäft während des ganzen Sonntags geschlossen zu halten, obwohl sie persönlich unter der herrschenden Sonntagsunsitte schwer leiden. Endlich würde es von hoher Wichtigkeit sein, wenn durch diese Verlegung ermöglicht würde, die sämtlichen Fortbildungs- und Fachschulen, soweit sie nicht überhaupt vom Sonntage in die Woche zu verlegen sind, bis spätestens $10^1/_2$ Uhr zu schließen und damit den tausenden von jungen Gemeindegliedern, die durch die bestehenden Einrichtungen fast mit Notwendigkeit dem gottesdienstlichen Leben entfremdet und so in einer Zeit entkirchlicht werden, in der sie des religiösen und sittlichen Haltes am meisten bedürfen, die Gelegenheit zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes geboten würde.

Wir verhehlen uns nicht, daß der gedachten Verlegung auch sehr gewichtige Bedenken entgegenstehen. Unter anderen dürfte dadurch leicht gerade in den stillen Stunden der Sonntagsfrühe mehr als bisher die Stadt ein werktägliches Gepräge annehmen. Zahlreiche Hausstände, namentlich die der besondern Berücksichtigung werten kleinen Leute, werden die verspätete Gottesdienststunde als eine unbequeme Störung der nicht verschiebbaren häuslichen Ordnung empfinden. Das Fortbildungsschulwesen, dessen an sich so überaus wünschenswerte Verlegung auf freizugebende Wochenstunden bisher nicht völlig ausgeschlossen und gerade durch das in Rede stehende Gesetz gefördert erschien, wird auf diese Weise für immer zum größten Teile mit dem Sonntag Vormittag verbunden bleiben. Es wird auch auf das ernstlichste zu erwägen sein, ob nicht die Verschiebung des Hauptgottesdienstes auf 11 Uhr mindestens als notwendige Voraussetzung die möglichst allgemeine Einrichtung eines stehenden Morgengottesdienstes um 9 Uhr erfordere — eine Maßnahme, die zwar auf der einen Seite mit den vorhandnen Kräften hie und da schwer durchzuführen wäre, auf der andern aber dem oft beklagten Mangel an Kirchen in Berlin zunächst durch die leichter erreichbare Vermehrung der Gottesdienste wirksam zu begegnen geeignet erscheint, jedenfalls eine in das kirchliche Leben unsrer Stadt gewichtig eingreifende Umgestaltung bedeutet. — Bei den Beratungen wird in Betracht kommen, daß nach § 15 der K.-G. u. Syn.-O. die Verlegung der gottesdienstlichen Stunden bei den einzelnen Kirchen ebenso wenig durch synodale Beschlüsse als durch kirchenregimentliche Anordnung zu bestimmen, sondern grundsätzlich der Entschließung der betreffenden Einzelgemeinde vorzubehalten sein wird, und dies auch selbst dann, wenn die Behörden sich je nach Gestaltung der Umstände in der Lage sehen sollten, einige die bürgerlichen Verhältnisse des Sonntags regelnde, den „Hauptgottesdienst“ im Sinne der Gewerbeordnung bestimmende Stunden festzusetzen.

+ **In Bezug auf die Abänderung der Gewerbeordnung** (Reichsgesetz vom 1. Juni 1891) und die badische Vollzugsverordnung hat der badische Evangelische Oberkirchenrat einen längern Erlaß herausgegeben. „Indem wir die Geistlichen und Kirchengemeinderäte auf diese für unser christliches Volksleben hochwichtigen Bestimmungen hinweisen, geben wir in Nachstehendem einzelne Auszüge aus der Gewerbeordnung nach ihrer jetzigen Fassung, namentlich soweit die Vorschriften auf die Sonntagsruhe, auf die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen, sowie auf die Wahrung und Hebung der Sittlichkeit sich beziehen.“ (Gesetz- und Verordnungsblatt f. d. ev.-pr. Kirche Badens 1892, Nr. IV.)

Erfreulicherweise ist in Baden in vielen Gemeinden üblich, daß der Geistliche das kirchliche Verordnungsblatt bei den Mitgliedern des Kirchengemeinderates in Zirkel giebt und bemerkenswerte Veröffentlichungen in der nächstfolgenden Kirchengemeinderatssitzung besprochen werden.

Römische Kirche

Ueber eine Teufelsaustreibung hat der Kapuzinerpater Aurelian in Wemding „zum ewigen Angedenken“ für das Provinzialarchiv Altötting sowie für das Klosterarchiv Wemding einen Bericht verfaßt, aus dem wir nach der Kölnischen Zeitung hier Folgendes wiedergeben: Seit Fastnachtdienstag (10. Februar) bemerkten die Müllerseheleute Zilk von Oberlottermühle an ihrem ältesten Sohne Michael, der damals zehn Jahre zählte, ganz auffällige Erscheinungen. Er konnte nicht nur kein Gebet mehr verrichten, sondern auch von andern kein Gebet sprechen hören, ohne in außerordentliche Wutausbrüche zu verfallen, duldete keine geweihten Gegenstände mehr in seiner Nähe, erlaubte sich gegen seine Eltern die gröbsten Mißhandlungen und zeigte in seinen Gesichtszügen eine solche Veränderung, daß auf etwas Außerordentliches geschlossen werden mußte. Die Eltern suchten in diesem traurigen Zustande ihres Kindes zunächst Hilfe bei einem Arzte, doch vergebens. Nun wandten sie sich in ihrem tiefen Kummer an den hochwürdigen Herrn Pfarrvikar Seitz von Dürrwangen, ob nicht etwa durch das Gebet der Kirche der Bedauernswerte von seinen Leiden befreit würde. Nachdem dieser etlichemale die kirchliche Benediktion über den unglücklichen Knaben gesprochen und keine Aenderung zum Bessern an ihm bemerken konnte, sandte er Eltern und Kind an das Wemdinger Kapuzinerkloster in der Meinung, vielleicht hier könne dem Unglücklichen die gesuchte Hilfe von Gott erfleht werden. Beim erstmaligen Hiersein fanden wir am Knaben die oben berichteten auffälligen Erscheinungen. Wir sprachen zunächst über ihn die gewöhnliche Krankenbenediktion. Dabei zeigte er eine solche Unruhe oder besser gesagt, solches Wüten und Toben, daß man nur zu leicht an dämonische Einflüsse denken mußte; zugleich legte er eine solche Körperstärke an den Tag, wie man sie bei einem zehnjährigen Knaben unmöglich finden kann, sodaß ihn drei erwachsene Personen fast nicht zu bändigen vermochten. . . . . Wir sprachen über den Knaben die benedictio a daemone vexatorum, sowie nach erhaltner Erlaubnis von P. Provinzial Fr. Xav. Kappelmayer den Exorzismus in Satanam et

angelos apostatas, wie er vom Papst Leo XIII. am 19. November 1890 erlassen worden ist, und dies zum öftern, allein die gesuchte Hilfe wurde nicht erlangt. Am 12. Mai 1891 war der hochwürdige Bischof Pankratius von Augsburg auf Besuch beim Stadtpfarrer Scheidl in Wemding. Der Vater des bedauernswerten Knaben, der von diesem Besuche vorher Kunde erhalten, suchte beim hochwürdigen Herrn Bischof um Audienz nach, die ihm auch gewährt wurde. Wie der Vater mit seinem Kinde in das Audienzzimmer eintrat, ging der Bischof sofort im Vollbewußtsein seiner bischöflichen Kraft und Würde auf den Knaben zu mit den Worten: „Mich täuschest du nicht, unreiner Geist.“ Doch der Knabe blieb in der geschilderten auffallenden Erscheinung, und als der hochwürdige Herr Bischof selbst die Benediktion vornahm, kam er durch das Verhalten des Knaben zur Ueberzeugung, daß hier kein Betrug obwalte, daß vielmehr das Kind vom bösen Geiste gequält werden müsse. — So geht man denn zur Vornahme des feierlichen Exorzismus über. Im Bericht über diese Teufelsaustreibung heißt es wörtlich: Als der Teufel das erstemal bekannt, er wolle den Knaben verlassen, da beschwor ich ihn, er dürfe weder in eine der hier anwesenden Personen noch in ein andres Geschöpf hineinfahren, sondern er müsse an den Ort gehen, den ihm Gott angewiesen. — Nach einer Pause stellte ich die Frage: Hast du den Knaben schon verlassen? Ich erhielt zur Antwort: „Ja.“ Auch deine Genossen? „Ja.“ Zum drittenmale beschwöre ich dich, die volle Wahrheit zu bekennen: Hast du mit deinen Genossen den Knaben verlassen? Er erwiderte: „Ja.“ Wo bist du jetzt? lautete die weitere Frage. „In der Hölle,“ lautete die Antwort. Auch deine Genossen? „Ja,“ tönte es wieder. Im Namen der allerseligsten Dreifaltigkeit beschwöre ich dich zum drittenmale, es durch ein Zeichen zu bekennen, ob du mit deinen Genossen wirklich in der Hölle bist? „Ja, wir sind in der Hölle,“ lautete es ganz schauderhaft. Bei dieser letzten Antwort schien es wirklich, als ob die Stimme aus der Hölle käme. Früher hatte der Teufel immer in frechem und bissigem Ton geantwortet, die letzte Antwort war ganz wehmütig. — Ueber die Ursachen giebt dann der Berichterstatter noch folgende Mitteilung: Der Vater des Knaben ist katholisch, die Mutter protestantisch. Sie lebten somit in gemischter Ehe, waren protestantisch getraut und hatten protestantische Kindererziehung. Vor längerer Zeit kam dem Vater doch die Reue über diesen unglückseligen Schritt; er wollte seinen Fehler wieder gut machen und schickte seine drei Kinder darum in die katholische Schule nach Dürrwangen. Dies erregte den Haß der Protestanten. Ihr ganzes Bestreben ging darauf hinaus, diese Müllerseheleute vollständig zu ruinieren. Sie kündigten das bei ihnen auf Zinsen geliehene Geld, halfen ihnen nicht mehr in der Not und ließen kein Getreide mehr bei ihnen mahlen, um sie so in kurzer Zeit an den Bettelstab zu bringen. Und um nun das Unglück voll zu machen, hat die Nachbarsfrau Herz, eine Protestantin, die Kinder verflucht. Der Knabe hat nämlich einmal in einer dämonischen Ekstase geäußert, daß er durch den Genuß von Hutzeln, die ihm die genannte Frau an Fastnacht schenkte — es sollen deren fünfzig gewesen sein —, besessen worden sei. Solche Ekstasen hatte der Knabe öfters. In einer erklärte der Teufel auch einmal, daß er vorher auf einer Insel in einem Götzenbilde gewesen sei, und weissagte großes Unheil über diese „Herz,“ weil er durch ihre Verwünschungen in diesen Knaben fahren mußte, den er doch bald wieder verlassen müsse. In einer solchen äußerte er auch schon etliche Tage vorher: „es komme jetzt ein Brief vom Bischof, daß er ausgetrieben werden solle,“ und auch unsern Brief kündigte er drei Tage vorher an. Der Vater hat, nachdem er etlichemale bei uns gewesen war, seinen unglückseligen Schritt wieder gut gemacht. Er ließ sich noch einmal, und zwar nach katholischem Ritus trauen, und an den Kindern wurden wieder die Taufceremonien nachgeholt. Nur bei dem besessenen Knaben konnte man, so lange er in diesem traurigen Zustande sich befand, nicht zum Ziele kommen. Denn er wütete und tobte so entsetzlich, daß ihn sechs starke Männer nicht bändigen konnten. So groß das Unglück für die Eltern zu sein schien, so war dabei doch noch größer die Gnade Gottes. Der Vater wurde dadurch wieder ein gläubiger katholischer Christ, die Kinder wurden für die katholische Kirche gewonnen, und auch die protestantische Mutter wird in nächster Zeit in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren. Wer bewundert da nicht die Weisheit Gottes, der aus diesem Unglücke so viel Gutes zu ziehen wußte.

Aus dem Schreiben des Papstes an die französischen Kardinäle heben wir nach der Germania 106 Folgendes hervor:

Sehr teure Söhne! Unser Trost war groß, als Wir den Brief empfingen, worin ihr, geliebte Söhne, einstimmig mit dem gesamten französischen Episkopat Unsrer Encyklika „Mediis in sollicitudinibus“ Euch anschlosset und Uns dafür danktet, sie veröffentlicht zu haben, indem Ihr mit den edelsten Ausdrücken die innige Gemeinschaft bekanntet, die die französischen Bischöfe und im besondern die Kardinäle der heiligen Kirche mit dem Stuhle Petri verbindet. . . .

Die Angriffe haben Wir vorausgesehen. Ueberall, wo die Agitation der politischen Parteien die Geister tief bewegt, wie das gegenwärtig in Frankreich der Fall ist, ist es schwer, daß alle der Wahrheit sogleich die volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, auf die sie doch ein Recht hat. Sollten Wir aber deshalb schweigen? Wie! Frankreich leidet, und Wir sollten nicht bis in die Tiefen der Seele die Schmerzen dieser ältesten Tochter der Kirche empfunden haben? Frankreich, das sich den Titel der allerchristlichsten Nation erworben hat und ihm in nichts zu entsagen entschlossen ist, liegt in schmerzhaften Zuckungen da, ankämpfend gegen die Gewaltthätigkeit derer, die es entchristlichen und im Angesichte der Völker erniedrigen wollen, und Wir sollten unterlassen, einen Appell an die Katholiken, an alle ehrenhaften Franzosen zu richten, um ihrem Vaterlande jenen heiligen Glauben zu erhalten, der seine Größe in der Geschichte ausmachte? Möge das Gott verhüten!

Nun konstatiren Wir in Verfolgung dieses Ergebnisses immer mehr von Tag zu Tag, daß die Thätigkeit der bewährten Männer durch die Zersplitterung ihrer Kräfte gelähmt war. Deshalb haben Wir gesagt und wiederholen es allen: keine Parteiungen mehr unter Euch, im Gegenteil, vollständige Einigkeit, um gemeinschaftlich das zu unterstützen, was jeden irdischen Vorteil überragt: die Religion, die Sache Jesu Christi. In dieser Beziehung suchet wie in allem zunächst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andre wird euch zugegeben werden. . . .

Nachdem aber einmal der Endzweck festgestellt und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses anerkannt ist, welche Mittel werden notwendig sein, um diese Einheit sicher zu stellen?

Wir haben gleichfalls auseinandergesetzt und Wir legen Gewicht darauf, es zu wiederholen, damit niemand sich in Betreff Unsrer Lehre einer Täuschung hingiebt: eins dieser Mittel besteht darin, ohne Hintergedanken und mit der vollkommenen Loyalität, die dem Christen geziemt, die Zivilgewalt in der Form zu acceptiren, in der sie faktisch existirt. So wurde in Frankreich das erste Kaiserreich nach einer blutigen und schrecklichen Anarchie acceptirt, ebenso wurden andre monarchische und republikanische Gewalten acceptirt, die bis auf unsre Tage aufeinander folgten. Und der Grund dieser Annahme liegt darin, daß das Gemeinwohl der Gesellschaft jedes andre Interesse zurücktreten läßt; denn es ist das schaffende Prinzip, es ist das die menschliche Gesellschaft erhaltende Element; daraus ergiebt sich, daß jeder wahre Bürger es zu erstreben und um jeden Preis zu fördern verpflichtet ist. Aus dieser Notwendigkeit, das Gemeinwohl zu sichern, ist als aus seiner eigensten und unmittelbarsten Quelle die Notwendigkeit einer Zivilgewalt abzuleiten, die dem höchsten Ziele zustrebend, weise und beständig das vielfache Willensvermögen der Unterthanen, das in seiner Hand vereinigt ist, diesem Ziele entgegenführt. Wenn daher in einer Gesellschaft eine konstituirte Regierungsgewalt existirt und ausgeübt wird, ist das allgemeine Interesse mit dieser Regierungsgewalt verknüpft, und man muß sie daher annehmen, wie sie ist. Aus diesen Motiven und in diesem Sinne haben Wir den französischen Katholiken gesagt: Nehmet die Republik, d. h. die konstituirte und bei euch bestehende Regierungsgewalt an; achtet sie, seid ihr unterthan als der Vertreterin der von Gott gekommenen Gewalt. . . .

Wie es sich nun auch verhalten möge mit dieser außerordentlichen Uebertragung im Völkerleben, dessen Gesetze zu beurteilen Gott zukommt, während der Mensch nur die Konsequenzen nutzbar zu machen hat: Ehre und Gewissen verlangen unter allen Umständen eine aufrichtige Unterwerfung unter die bestehenden Regierungen; die Unterwerfung ist notwendig im Namen des unumschränkten, unbestreitbaren, unverläßlichen Rechtes, das die Quelle des sozialen Wohls genannt wird. Wie würde es denn wohl mit Ehre und Gewissen bestellt sein, wenn es dem Staatsbürger erlaubt wäre, seinen persönlichen Absichten und seinen Parteineigungen die Wohlthaten der öffentlichen Ruhe zu opfern?

Nachdem Wir in Unserm Rundschreiben diese Wahrheit fest begründet hatten, haben Wir den Unterschied zwischen der politischen Gewalt und der Gesetzgebung definirt; und wir haben gezeigt, daß die Anerkennung jener die Annahme dieser keineswegs ausschließt, in jenen Punkten nämlich, wo der Gesetzgeber, in Verkennung seiner wahren Aufgabe, in Gegensatz zu dem Gesetze Gottes und der Kirche tritt. Mögen alle das wohl erfassen: seine Thätigkeit entfalten und seinen Einfluß dazu benutzen, um die Regierung in Güte zu veranlassen, unbillige und der Weisheit ermangelnde Gesetze zu ändern, das heißt eine ebenso verständige als mutige Hingabe an das Vaterland beweisen, ohne daß man den mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betrauten Gewalten auch nur einen Schatten von Feindseligkeit vorwürfe. . . .

Man hat behauptet, daß Wir mit der Verkündigung dieser Lehrsätze gegenüber Frankreich einen andern Standpunkt einnehmen, als in Rücksicht auf Italien, sodaß Wir Uns eigentlich im Widerspruch mit Uns selbst befänden. Indes, dem ist nicht so. Wenn Wir den französischen Katholiken raten, die bestehende Regierung anzuerkennen, so ist Unser Ziel nie ein andres gewesen, als die Wahrung der Uns anvertrauten religiösen Interessen. Nun sind es aber ganz gewiß diese religiösen Interessen, die Uns in Italien die Pflicht auferlegen, rastlos die volle Freiheit zu fordern, die notwendig ist für Unser erhabnes Amt als sichtbares Oberhaupt der katholischen Kirche, dem die Leitung der Seelen übertragen ist, eine Freiheit, die da nicht existirt, wo der Statthalter Christi nicht im eignen Hause ist, als wahrer Souverän, unabhängig von jeder menschlichen Souveränität. Was ist daraus andres zu schließen, als daß die Frage, die Uns in Italien betrifft, eine hervorragend religiöse ist, insofern sie eng zusammenhängt mit dem Grundprinzip von der Freiheit der Kirche? So hören Wir den verschiednen Nationen gegenüber nicht auf, alles auf dasselbe Ziel hinzulenken: Die Religion, und durch die Religion das Wohl der Gesellschaft, das Glück der Völker.

Dazu bemerkt unser römischer Herr Korrespondent:

Das Schreiben, das noch schärfer und entschiedner als die vorhergegangene Encyklika mit allen legitimistischen und konservativen Staatstheorien bricht, findet in der eignen Umgebung des Papstes viele Gegner. Dem französischen Klerus läßt es aber thatsächlich keinen Ausweg mehr, nachdem die Kardinäle von Lyon und Paris vergeblich versucht haben, Leo XIII. von dem eingeschlagnen Wege zurückzuhalten. Es steht nunmehr bei der französischen Republik, ob sie all ihren Traditionen untreu werden und die dargebotene Hand der Kirche ergreifen oder ob sie sich bei den gutkatholischen Bürgern ganz unmöglich machen will, indem sie selbst das freiwillige Entgegenkommen der Kirche zurückstößt.

+ **Der Bischof von Mende** ist am 27. April vom Conseil d'Etat wegen seines Hirtenbriefes, worin er seinen Diözesanen aufgab, bei den bevorstehenden Munizipalwahlen nur Männer zu wählen, die für die Rechte der römischen Kirche energisch einträten, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt verurteilt worden.

Am selben Tage ist der Anarchist Ravachol, der versucht hatte, zwei Häuser in Paris durch Dynamit in die Luft zu sprengen, mit Bewilligung mildernder Umstände vom Schwurgericht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden.

Dem Erzbischof von Nancy ist vom Kultusminister mitgeteilt worden, daß ihm wegen öffentlicher Einmischung in Angelegenheiten rein politischer Natur, besonders wegen der von ihm erlassenen Vorschriften bezüglich der Munizipalwahlen, vorläufig der Gehalt entzogen sei. — Von dem betreffenden Senat des Conseil d'État sind ähnliche Maßregeln gegen den Erzbischof von Aix beantragt worden.

Gustav-Adolf-Verein. Innere Mission. Heidenmission

+ **Mecklenburg-Strelitz.** Im Rechnungsjahre 1890/91 hat sich der mecklenburg-strelitzsche Hauptverein an dem großen Liebeswerke der Gustav-Adolfstiftung mehr beteiligen können, als je zuvor, sofern die 1750 Mark betragende Summe die höchste bisher bei ihm zur Verteilung gelangte ist.

Die Einnahmen fast aller Synoden sind höher gewesen als in frühern Jahren, und aus 30 Parochien sind besondre Sammlungen eingegangen, namentlich aus Wulkenzin, Strasen und Warlin, während 32 Parochien nur die Kollekte des Reformationsfestes eingesendet haben.

Das erfreulichste ist aber, daß sich in diesem Jahre die Schulen des Landes bedeutend mehr beteiligt haben als sonst. Während vor einigen Jahren nur die Schulen in Neustrelitz für die Zwecke des Gustav-Adolfvereins sammelten, sandten im vorigen Jahre schon 15 Stadt- und Landschulen ihre Beiträge ein, und im letzten Jahre haben 29 Schulen und die Konfirmanden aus Wulkenzin und Rühlow 119,35 Mark gespendet. — 17 Gemeinden evangelisch-lutherischer Glaubensbrüder hat solchergestalt der mecklenburg-strelitzer Hauptverein trösten können in ihrer Trübsal.

+ **Hamburg.** Der Hamburger Hauptverein der Gustav-Adolfstiftung, der sein Jahresfest am 12. Januar 1892 mehr nach Art eines christlichen Volksfestes gefeiert hat (wie es scheint, ohne vorangehende Predigt), ist leider in der Zahl der Kontribuenten (um 33) auf 682 zurückgegangen. Die Gesamteinnahme, die Beiträge der Zweigvereine eingeschlossen, betrug 9581,91 Mark (der Bremer Verein hat eine fast doppelt so große!). — Im Zweigverein Kirchenwärder ist die Sache vorangegangen.

+ **Frankfurt a. M.** Der Hauptverein der Gustav-Adolfstiftung zu Frankfurt a. M. war allmählich von 1200 Mitgliedern auf 1018 herabgesunken. Infolge eines Aufrufs, den der Vorstand im Frühjahre 1891 an eine große Zahl evangelischer Mitbürger versandt hat, sind dem Verein 123 neue Mitglieder beigetreten, sodaß die Zahl sich auf 1141 beläuft. Die Mitgliederbeiträge sind um 440,50 Mk. gewachsen, sodaß sie jetzt 5235,20 Mk. betragen. An Geschenken, Legaten und Kollekten sind im letzten Jahre dem Frankfurter Verein 7357,03 Mk. zugekommen.

+ **Diakonissenhaus zu Schwäbisch-Hall.** Dem 5. und 6. Jahresberichte des evangelischen Diakonissenhauses zu Schwäbisch-Hall über die Jahre 1890 und 1891 entnehmen wir Folgendes: Am 7. Juli 1890 ward das Johanniterkrankenhaus für Kinder eingeweiht. Bereits Anfang 1890 war das Bundesdiakonissenhaus in Betrieb gesetzt worden. Derzeit sind 10 Diakonissen des Evangelischen Bundes für Baden und 7 für Württemberg daselbst in Ausbildung begriffen. Die Gesamtzahl der Diakonissen überhaupt in Hall ist heute 49. Die bisherigen 9 Gemeindediakoniestationen sind durch 8 vermehrt worden. 1890 beliefen sich die Einnahmen auf 33 277,91 Mark, die Ausgaben betrugen nur 45 Pfg. weniger; 1891 brachte eine Einnahme von 45 989,05 Mark und eine Ausgabe von 45 977,25 Mark.

+ **Die Hamburger Stadtmission** hat durch energische Thätigkeit des Vorstandes die pekuniären Schwierigkeiten gänzlich überwunden, von denen wir Anfang d. J. aus dem Jahresbericht 1891 eine Mitteilung gebracht hatten. Daß diese älteste deutsche Stadtmission, deren Arbeit für Hamburg als unumgänglich nötig allseitig anerkannt und die durch den Besitz von drei eignen Vereinshäusern fest fundirt ist, nicht durch vorübergehende Schwierigkeiten ins Wanken kommen konnte, war jedem Kundigen von vornherein klar. Ein unter großer Beteiligung am 26., 27. und 28. April gehaltner Bazar hat als glänzendes Resultat einen Reinertrag von nahe an 50 000 Mark gehabt; dazu sind mehrere erfolgreiche Sammlungen in einzelnen Distrikten und für das Gehalt des theologischen Stadtmissionsvorstehers gehalten. An Stelle des jetzigen Vorstehers, des Pastors Lindner, ist Pastor Mahling, z. Z. in Geinsheim in Hessen, gewählt; er wird im Herbst d. J. sein Amt antreten.

+ **Die Hermannsburger Mission** hat neuerdings mit der hannöverschen Landeskirche wieder engere Fühlung genommen, scheint also aus der Separation, in der sie längere Jahre gestanden hat, herauszutreten. Sie wird dadurch auch gewiß auf vermehrte Einnahmen rechnen können. — Direktor E. Harms hat kürzlich das Missionsgebiet unter den Telugus

in Südindien besucht, nachdem Kondirektor Haccius im vorigen Jahre das unter seiner speziellen Inspektion stehende südafrikanische Missionsgebiet (Kafferland) visitirt hat.

+ **Die Leipziger Mission** sieht sich durch die Vermehrung ihrer Arbeitskräfte in der Möglichkeit und fühlt die Verpflichtung, ein neues Arbeitsgebiet in Angriff zu nehmen (Japan? oder deutsche Kolonien?). Auf der bevorstehenden Pfingstjahresversammlung wird über diese wichtige Frage Entschließung gefaßt werden.

+ **Die Basler Mission** hat auf der Station Kodakal (Südwestspitze von Indien) einen ziemlich bedeutenden Zuwachs an Seelenzahl erhalten. Am 2. Advent v. J. wurden dort 116 Heiden getauft.

+ **In Nordindien,** besonders im Pandschab, haben die amerikanischen und englischen Missionen reiche Ernten aus der Heidenwelt einbringen können. Die Zahl der evangelischen Christen im Pandschab ist in den Jahren 1881 bis 1891 von 3942 auf 19 750 gestiegen.

Ueberhaupt scheinen die Fortschritte des Christentums in Indien höchst bemerkenswert zu sein. Das prozentuale Wachstum der Bekennerzahl mag zwar im allgemeinen im letzten Jahrzehnt bei weitem nicht so hoch sein, wie im Jahrzehnt von 1871 bis 1881, wo es 86 Prozent betrug. Dafür hat man aber eine desto größere Konsolidirung nach innen zu konstatiren. Die Times vom 4. April d. J. widmen dieser Thatsache einen besondern Artikel, worin hervorgehoben ist, daß die eingeborne christliche Bevölkerung Indiens im letzten Jahrzehnt namentlich im Punkte der Erziehung, des Wohlstandes, der gesellschaftlichen und beruflichen Stellung einen überraschenden Vorsprung gewonnen habe.

+ **Ein Missionsenthusiasmus,** wie er vor etwa drei Jahren durch die amerikanischen Universitäten ging und Tausende von Studenten ergriff, regt sich jetzt namentlich auch unter den schottischen Studenten. Beim Missionskomitee der schottischen Freikirche haben sich neuerdings allein von der Universität Glasgow — ungerechnet andre Universitäten — nicht weniger als 30 Studenten (Theologen und Mediziner) als bereit zum Missionsdienst gemeldet.

+ **In England** hat sich neuerdings im Anschluß an den Heer- und Marine-Gebetsverein auch ein spezieller Heer- und Marine-Missionsverein, unter dem General Hutchinson als Präsident, gebildet, der sich die Aufgabe stellt, Interesse und persönliche Bethätigung an der Mission unter Offizieren und Mannschaften des Heeres und der Marine anzuregen.

+ **Die bedauerlichen Vorgänge in Uganda,** wo es zu einem harten Kampf zwischen den Anhängern der römisch-katholischen (jesuitischen) und der protestantischen (englisch-kirchlichen) Mission gekommen ist, nehmen das lebhafteste Interesse aller Missionsfreunde in Anspruch. Außer dem durch die Zeitungen bekannt gewordnen kurzen Telegramm aus Sansibar vom 19. April sind ausführlichere Nachrichten hierüber noch nicht eingetroffen. Ein Schreiben aber des englischen Missionars Baskerville in Uganda vom 4. Dezember v. J., also vor jenen bedauerlichen Ereignissen geschrieben, meldete bereits u. a.: „Wir leben hier wie auf einem Vulkan. Die ganze Gegend ist in Gährung." Wie auch der schließliche Sachverhalt sich herausstellen wird, so wird man bei seiner Beurteilung nie aus dem Auge lassen dürfen, daß die jesuitische Mission nach bekannter römischer Praxis sich dort eingedrängt hat, nachdem die evangelische die erste und schwerste Vorarbeit daselbst vollbracht und gesegnete Erfolge errungen hatte.

+ **Für die evangelische Nigermission,** die sich so erfreulich entwickelt hatte, aber gegenwärtig in einer Zeit der innern Krisis steht, ist es eine Frage von äußerster Wichtigkeit, wer zum Nachfolger des jüngst verstorbnen schwarzen Bischofs Sam. Crowther wird gewählt werden. Der Vorstand der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft hält sorgfältige Erwägung, ob den begreiflichen Wünschen der eingebornen Christen nach einem schwarzen Bischof wird Rechnung getragen werden können. Die endgiltige Ernennung steht natürlich dem Erzbischof von Canterbury zu.

Die erwähnte Krisis, sowie neuerliche Verluste, namentlich durch den Tod des Missionars Wilmot Brooke in Lokodscha, haben die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft veranlaßt, einen besondern Aufruf zur Gewinnung von Missionaren für die Nigermission ergehen zu lassen.

Verschiedenes

+ **Schulpflicht in Frankreich.** In der Stadt Paris giebt es noch 22 000 Kinder, die trotz des obligatorischen Unterrichts nie eine Schule besuchen, d. h. fast 10 Prozent der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder. In den Vororten von Paris steht es in dieser Beziehung noch schlimmer, denn von 57 000 Kindern empfangen 12 000 keinen Unterricht, also fast 1 Kind auf 5. Der bei weitem größte Teil dieser armen Kinder führt ein Vagabundenleben und vermehrt später das Heer der Diebe, die Stadt und Umgebung unsicher machen.

Personalien

Konsistorialrat D. Kleinert ist als Hilfsarbeiter mit Stimmrecht in den Ev. Oberkirchenrat zu Berlin eingetreten.

Pfarrer D. Rade hat sein neues Amt als Pfarrer an St. Paul in Frankfurt a. M. übernommen. Seine Einführung erfolgt am Sonntag Rogate.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6